

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 34

Dienstag, den 29. April

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen (Abgeordneten Wahl betr.) Bei der am 24 und 25. April vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten in die Ständekammer, wurde für den Oberamtsbezirk Waiblingen

Herr **Stadtschultheiß** und **Oberamtspfleger Steinbuch** gewählt.

Den 26. April 1851.

K. Oberamt H a b e r i e n.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten auf abzulösenden Zehnten.

Der Weinzehnten des K. Staats-Kammerguts auf den Markungen Waiblingen und Neckarrems; sämtliche Zehnten der Staats-Finanz-Verwaltung, und der Schule zu Hochberg, auf den Markungen Hochberg und Kirschenhardtthof, und sämtliche Zehnten der K. Hofdomänen-Kammer auf den Markungen Herdtmannsweiler und Degenhof sind zur Ablösung angemeldet worden. Die Inhaber von Rechten, welche auf denselben haften, werden mit Hinweisung auf Art 27 und 44 des Zehent-Ablösungsgesetzes v. 17. Juni 1849 aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 90 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden; im Unterlassungsfall trifft sie der in Art. 22 desselben Gesetzes angedrohte Rechtsnachtheil.

Grumbach bei Schorndorf den 25. April 1851.

Ablösungs Commissair
B a r c h e t.

Waiblingen. (Einzug der Besoldungs- und Einkommenssteuer.)

Den Ortsvorstehern werden heute specielle Einzugs-Register über die Besoldungs- und Einkommenssteuer p. 1850 bis 1851, welche heuer durch die örtlichen Einbringer zum Einzug gebracht werden soll, zukommen.

Den Ortsvorstehern wird hiemit die Auslage gemacht dafür zu sorgen, daß die Steuer wenigstens zum verfallenen Antheile in aller Bälde und zwar so eingezogen wird, daß die Ablieferung des in den Einzugsregistern vorgemerkten Betreffs der Amtspflege unfehlbar in den nächsten 8 Tagen erfolgen kann.

Den 26. April 1851.

K. Oberamt.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und bsonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen

wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 11. April 1851

liquidirt wird in der Gant-
sache des

Johannes Müller Weingärtner
in Winnenden.

Gottlieb Epyler Schuhmacher
in Kleinheppach,
Bürger in Neustadt.

David Schwarz Schuhmacher
in Winnenden.

Georg Michael Schneider,
Mezger in Winnenden.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

auf dem Rathhaus

u

am

Samstag den 3. Mai
Morgens 8 Uhr.

Montag den 5. Mai
Morgens 8 Uhr.

Dienstag den 6. Mai
Morgens 8 Uhr.

Mittwoch den 7. Mai
Morgens 8 Uhr.

Winnenden.

Kleinheppach.

Winnenden.

Winnenden.

An die Geschäftsführer in Zehent-Ab-
lösungs-Sachen.

Anfragen veranlassen mich zu der Erklärung:
daß die Zehentpflichtigen, welche früher die
Zehent-Pacht Früchte frei zu Lasten zu liefern
hatten, nicht schuldig sind, in Ablösungsfällen,
auch den Werth solcher freien Beifuhr, abzu-

lösen, daß übrigens diese Streitfrage zwischen
den Ablösungs Beamten und den Berechtigten,
gegenwärtig dem Königl. GeheimenRathe zur
Entscheidung vorliegt.

Grumbach, den 25. April 1851.

Ablösungs Commissair
Barthet.

Waiblingen.

Der Einzug der Steuer-Frucht und Wein-
Zehnt-Gelder und der Gülten konnte seit meh-
reren Wochen nicht mehr gehörig Statt finden;
um so mehr muß nun die Erwartung ausge-
sprochen werden, daß der auf nächsten Mitt-
woch festgesetzte Einzugstag von den Pflichti-
gen gehörig benützt und die Ablieferung des
Verfallenen nicht mehr länger im Anstand ge-
lassen werde.

Den 28. April 1851.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Die Publication der neuen Instruk-
tion zur Gewerbe-Ordnung und der
Hausier-Vorschriften wird

nächsten Donnerstag früh 7 Uhr
auf dem Rathhaus Statt finden, wozu die
Bürgerchaft, insbesondere aus dem Gewerbe-
Stand eingeladen werden.

Den 27. April 1851.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Accord über Stein-Beifuhr und

Kleinschlagen auf den Vicinal- und
Etter-Strassen.

Am nächsten Donnerstag früh 6 Uhr wird
die Beifuhr von Straßen-Material für das
kommende Etats-Jahr, sowie das Kleinschlagen
auf dem Rathhause veraccordirt.

Den 28. April 1851.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Der Accord über Bei-
fuhr von Besoldungs-Holz und über andere
Fuhrarbeiten findet ebenfalls am nächsten

Donnerstag früh 6 Uhr

auf dem Rathhause statt.

Den 28. April 1851.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen

Die unmittelbaren und Bürgerschafts-Gläubi-
ger des + Johann Georg Böhringer, Baum-
emters, werden hiedurch aufgerufen, ihre For-
derungen und Ansprüche gegen denselben hin-
nen 15 Tagen bei der Theilungs-Behörde an-
zumelden, widrigenfalls sie bei Auseinander-
setzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksich-
tigt werden würden.

Zugleich werden diejenigen, welche dem Erb-

lasser etwas schuldig geworden sind, hiedurch erinnert, ihre Schuldigkeiten an

Christian Böhlinger hier

abzutragen.

Waiblingen den 16. April 1851.

K. Gerichts-Notariat.

Waiblingen.

(Fahrniß-Auktion.)

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Johann Georg Böhlinger, gew. Baumemters wird am

Freitag den 2. Mai

eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden. Die Liebhaber werden eingeladen, sich Morgens 8 Uhr in dem Böhlinger'schen Hause einzufinden.

Den 26. April 1851.

K. Gerichts-Notariat.

Korb den 29. April 1851.

Kirchweih-Anzeige

Unterzeichneter erlaubt sich, auf Sonntag den 4ten Mai seine Freunde und Bekannte, zur Kirchweih höflich einzuladen.

Kronenwirth Kauffmann.

Waiblingen. Nachdem meine beiden Eltern mit Tod abgegangen, so wünsche ich meinen Wohnsiß zu verändern und biete mein für jedes Gewerbe sehr gut gelegenes, für 2 Familien Raum (gewährendes Wohnhaus auf mehrere Jahre zum vermieten, oder, wenn sich ein Liebhaber dazu finden sollte, zum Verkauf an. Zugleich wünsche ich mit meinen Waaren-Borräthen zu räumen und gebe größere Parthien Rauchtabak, Cigarren, Gewürze, Schießfertafeln, Edlnischwasser, Farbwaaren, Post- und Schreibpapier u. s. w. zu herabgesetzten Preisen ab. Im April 1851.

Ernst Friedr. Pfander.

Der Unterzeichnete hat einen hölzernen Trog, 12 Schuh lang, zu verkaufen.

Andreas Pfander,

Waiblingen.

Allen meinen Freunden und Bekannten von welchen ich mich bei meiner Abreise nicht persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

David Allmendinger.

Waiblingen. Es ist gestern in der Stadt eine kleine Eisenplatte verloren gegangen, welche der redliche Finder abgeben möchte an

Jr. Allmendinger d. j.

Waiblingen.

(Lehrlings Gesuch.)

Ich suche für einen tüchtigen Bäckermeister einer benachbarten Oberamtsstadt einen Lehrling, dem in dieser Stelle Gelegenheit geboten wäre, sich auch in feinerer Bäckerei zu üben.

Carl Saylor.

(Fortsetzung.)

Replik und Duplik brachten nichts Neues. Die Geschworenen kehrten mit der Beantwortung der erhaltenen Fragen erst nach einer kleinen Stunde aus ihrem Beratungszimmer zurück. Die Spannung auf ihren Spruch war allgemein. Er lautete durchaus auf „Schuldig.“ Auch hatten sie die Frage in Betreff der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten bejaht. Der Letztere verzog bei Verkündung dieses Wabtspruchs keine Miene, denn er mochte ihm nicht unerwartet kommen.

Der Staatsanwalt trug gemäß dem Art. 151. 3. 1. des St. G. B. auf 8 monatliches Arbeitshaus an, der Verteidiger auf 6 Monate und 14 Tagen in Betracht der vielfachen Straf-minderungsgründe.

Der Schwurgerichtshof erkannte aber dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 8 Monate Arbeitshaus und Verurtheilung Wursters in sämtliche Kosten, die übrigens bey der gänzlichen Vermögenslosigkeit des Angeklagten der K. Fiscus zu tragen hat.

Wurster bat hierauf, nachdem er erklärt hatte, daß nach dem in seinem Innern lebenden Bewußtseyn seine That überall keine strafbare sey, um Verwandlung der Strafe in eine Festungsstrafe, welche der erkannten zwar in ihrer Wirkung, dem Verlust der Ehren- und Dienstrechte, gleichsteht, aber auf Hohenasperg vollzogen wird. Er wurde übrigens vom Präsidenten auf das ihm eröffnete Erkenntniß verwiesen, wonach der Hof den Angeklagten dieser Mildeung nicht für würdig gehalten hatte. Die von den Geschworenen gestellte Bitte, ihn der Gnade Sr. Majestät zu empfehlen, wollte vom Hofe noch in nähere Erwägung gezogen werden. Das Publikum hielt die Strafe, offenbar wegen des damit verbundenen Verlusts der Ehrenrechte und des Umstandes, daß der Angeklagte im Arbeitshaus in die gleiche Kategorie mit dem Auswurf der Gesellschaft gestellt werden soll, für sehr hart und man hörte vielseitig den Wunsch äußern, Seine K. Majestät möchte das Erkenntniß mildern, was auch nach Vorgängen zu schließen, nicht unwahrscheinlich ist, obwohl das Vergehen der Majestätsbeleidigung, das früher sehr selten war, sich in den letzten Jahren häufig wiederholt hat. Zum Schluß richtete der Präsident noch eine ernstliche Ermahnung an den Angeklagten, sein heftiges Temperament und seine lose Zunge zu seinem und seiner bedrängten Familie Besten zu zügeln und dem Laster des Trunks zu entsagen.

Bezirksverein von Waiblingen.

(Ausschuss-Sitzung vom 24. Febr. 1851.)

Das Ausschussmitglied, Dekonom Aldinger von Endersbach, hielt über die Frage, wie die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine mehr belebt und erhöht werden könnte, folgenden Vortrag.

„Um den Verein mehr zu beleben, würde auch hauptsächlich beitragen, wenn der Schullehrerstand erucht würde, sich demselben anzuschließen, welches aufs Neue um so mehr zu wünschen wäre, da in Aussicht steht, daß die Schulstellen zum Betrieb der Landwirthschaft mit Grundstücken fundirt werden. Durch die Schullehrer wäre Gelegenheit gegeben, die landwirthschaftlichen Verbesserungen zu verbreiten, welches besonders auch durch die bei dem Verein befindlichen Schriften geschehen könnte. Da dem Landwirth nicht wie andern Gewerbetreibenden die Gelegenheit gegeben ist, sich durch Reisen auszubilden, so ist es um so mehr nothwendig, daß er seine Kenntnisse durch landwirthschaftliche Schriften zu erweitern sucht, wodurch er als Erfahrung erhält, was andere durch viele Mühe und Opfer ausgeforscht und erprobt haben. Es ist besser, das Sprüchwort wird befolgt: „Erfahrung macht klug,“ als, wie es bei dem Landmanne so oft zutrifft: „Durch Schaden wird man klug.“

Auch wäre den Schullehrern die beste Gelegenheit gegeben, die Bienenzucht in Aufnahme zu bringen, welche unter sorgfältiger Aufsicht mit wenig Mühe nützlich betrieben werden kann. Es sollte deßhalb von Seiten des Vereins eine Begründung von Aktien in Stand gesetzt werden, wo etwa die Aktie auf 3 fl. bestimmt werden könnte. Da in die Nützlichkeit der Bienenzucht, wenn dieselbe mit Aufmerksamkeit betrieben wird, kein Zweifel zu setzen ist, so läßt sich annehmen, daß es an Theilnehmern der Aktien nicht fehlen wird. Auch sollte sich der Verein mit einem Theil von Aktien betheiligen. Denjenigen Schullehrern, welche Lust hätten, sich mit der Bienenzucht zu befassen, sollte zur Hälfte der Gewinn zufallen.

Bei der Viehzucht sollte von Seiten des Vereins darauf hingewirkt werden, nur diejenige Race Vieh, welche für die Gegend passend und geeignet ist, einzuführen und zu verbreiten; denn wird wie bisher auf verschiedene Racen Bedacht genommen, so kann nichts Vollkommenes zu Stande kommen. Für unsere Gegend würde ohne Anstand die Simmenthaler Race schon in Hinsicht als Zugvieh gegenüber andern Racen besonders geeignet seyn. Es ist Erfahrungssache, daß es sich für viele Landwirth nützlich herausstellen würde, die Gespannarbeit mehr mit Kühen zu verrichten. Zum Exempel es hält ein Landwirth, wie es

öfters stattfindet, 2 Stück geringe Kühe und daneben zur Zugarbeit 1 Paar Ochsen; würde er dafür 4 etwas starke, zum Zug brauchbare Kühe verwenden, so könnte er damit die gleiche Arbeit verrichten und hätte noch daneben den Milchnutzen und die Nachzucht von Kälbern. Mit 4 Kühen kann bei dem Gespann eine Abwechslung stattfinden, wo bei einer gemäßigten Arbeit der Milchnutzen nicht vermindert und sogar die Gesundheit des Viehes gefördert wird. Von mehreren Landwirthen, die schon länger bei ihrer Viehzucht die Simmenthaler Race eingeführt haben, werden auch ganz günstige Urtheile über dieselbe ausgesprochen. Zum Beispiel Landwirth Aldinger in Schorndorf, der schon längere Zeit die Simmenthaler Race aufgestellt, hat sich in Folgendem darüber geäußert: er halte 5 — 6 Simmenthaler Kühe, wobei er nicht nur mit dem Milchnutzen äußerst zufrieden sey, sondern er habe auch in kurzer Zeit 18 — 20 Kälber verkauft und von denselben, da sie zur Nachzucht gesucht sind, durchschnittlich 28 — 30 fl. erlöset; er verwende die Kühe zum Zug und habe die Gefräßigkeit gegenüber andern Racen besonders zu loben. Auch soll von der Simmenthaler Viehhaltung in Hohenheim nach einer Vergleichung des Milchregisters sich der Milchnutzen sehr günstig herausgestellt haben, gegenüber der Holländer Race in Kloster Weil. (Fortsetzung folgt.)

Winneenden.

Naturalien-Preise vom 16. April 1851.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheffel.	11	28	11	12	10	56
Dinkel, "	5	30	5	—	4	20
Dinkel, "	—	—	—	—	—	—
Haber, "	4	18	4	1	3	52
Roggen, "	9	36	9	4	8	—
Gerste, "	9	4	8	32	8	—
Weizen, p. Simri	1	48	1	30	1	20
Einkorn	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	1	8	1	4	1	—
Erbisen, " "	1	36	1	28	—	—
Linzen, " "	1	36	—	—	—	—
Wicken, " "	1	—	—	48	—	42
Ackerbohnen, " "	1	4	—	56	—	50
Welschkorn, " "	1	20	1	12	1	4
Welschkorn,	—	—	—	—	—	—

Waiblingen

Naturalien-Preise den 26. April 1851.

Dinkel p. Scheffel	5 fl.	6 fr.
Haber " "	4 fl.	30 fr.
Ackerbohnen p. Sri.	54 fr.	52 fl. 50 fr.